

Verkehrs Informations Mail

Grundschule-Eltern Nr. 17

Radfahren – aber sicher!

Radfahren soll Spaß machen und ist sehr gesund. Aber können sich Kinder überhaupt verkehrsgerecht verhalten? Was sollte man wissen, wenn Kinder als Fahrradfahrer im Straßenverkehr unterwegs sind? Wir wollen Ihnen mit dieser VIM gerne einige Informationen geben, die die Themen „Kinder und sichere Fahrradfahrer“ behandeln.



Wir werden immer wieder gefragt, ob Kinder alleine mit dem Fahrrad zur Schule fahren dürfen. Dazu muss man wissen, dass Kinder erst im Alter von ca. 14 Jahren in der Lage sind, komplexe Verkehrssituationen sicher zu beherrschen. Dennoch ist es wichtig, dass Kinder Erfahrungen sammeln und insbesondere Grundlagen (z.B. Vorfahrt) beherrschen.

Die Kinder müssen treten, lenken, Balance halten, bremsen, sehen, hören, Kurven fahren, Verkehrswissen beherrschen und anwenden, richtige Entscheidungen treffen und schnell reagieren.

Mangelnde Erfahrung, fehlende Konzentrationsfähigkeit und häufige Ablenkung sind besondere Risiken für Kinder im Grundschulalter.

Die Teilnahme an der Radfahrausbildung im 4. Schuljahr bedeutet **nicht**, dass die Kinder in der Lage sind, sich verkehrsgerecht zu verhalten!

Ständiges Üben ist für die Kinder auf jeden Fall erforderlich!

Verkehrssicheres Fahrrad:

Wenn Sie für Ihr Kind ein neues Fahrrad anschaffen wollen, sollte das Rad zur Körpergröße des Kindes passen. Kaufen Sie niemals ein zu großes Fahrrad. Das führt häufig dazu, dass die Kinder sehr unsicher fahren und Schwierigkeiten haben, im Straßenverkehr zurechtzukommen.

Grundvoraussetzung für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr ist natürlich ein **verkehrssicheres Fahrrad**. Sicherlich werden Sie im Frühjahr die Räder Ihrer Kinder überprüfen und möglicherweise eine Inspektion durchführen. Bedenken Sie bitte aber auch, dass eine regelmäßige Kontrolle erforderlich ist. Wir stellen vielfach bei der Radfahrausbildung fest, dass die Bremswirkung nachgelassen hat, das Lenkkopflager sich gelockert hat, Reflektoren abgefallen sind etc.



- [1] zwei unabhängig voneinander wirkende Bremsen
- [2] hell tönende Klingel
- [3] Scheinwerfer (weiß)
- [4] Frontreflektor (weiß) – darf im Scheinwerfer integriert sein
- [5] Dynamo für die Beleuchtungseinrichtungen
- [6] Pedalrückstrahler – zwei je Pedal
- [7] zwei gelbe Seitenrückstrahler je Reifen oder reflektierende Leuchtbänder
- [8] rotes Rücklicht
- [9] Großflächenrückstrahler (mit einem „Z“ gekennzeichnet) – darf im Rücklicht integriert sein
- [10] ein zusätzlicher roter Rückstrahler

Helm:

Im Falle eines Sturzes oder Unfalls sind Radfahrer durch keine Knautschzone geschützt. Deshalb muss der Kopf **immer** durch einen Helm geschützt sein. Wichtig ist, dass der Helm richtig passt. Er muss gerade auf dem Kopf sitzen, also nicht zu weit im Nacken. Die Ohren müssen genau im Dreieck der Riemen liegen. Zum Schluss ziehen Sie noch den Kinnriemen fest. Zwei Finger sollten noch zwischen Gurt und Hals passen.

Suchen Sie den Helm für Ihre Kinder gemeinsam mit diesen aus. Ein Helm muss anprobiert werden, damit er optimal auf dem Kopf sitzt. Darüber hinaus ist die Akzeptanz des Helmtragens bei den Kindern höher, wenn dieser den Kindern auch optisch gefällt. Seien Sie ein gutes Vorbild für Ihre Kinder sein und fahren auch mit Helm. Der Helm ist für Kinder aber auch für Erwachsene vielfach ein Lebensretter!

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung